



SCHWEIZERISCHER VEREIN FÜR SCHWEISSTECHNIK · ASSOCIATION SUISSE POUR LA TECHNIQUE DU SOUDAGE
ASSOCIAZIONE SVIZZERA PER LA TECNICA DELLA SALDATURA · SWISS WELDING ASSOCIATION

Schweißzertifikat

SVS-EN1090-2.00019.2015.001

in Übereinstimmung mit EN 1090-1, Tabelle B.1
zum Schweißen von Stahltragwerken nach DIN EN 1090-2

Hersteller	Mauchle Stahlbau AG	
	Industriestrasse 9 CH 6210 Sursee	
Technische Spezifikation	EN 1090-2:2008+A1:2011	
Ausführungsklasse	EXC4 nach EN 1090-2	
Schweißprozess(e) <small>(Referenznummer nach DIN EN ISO 4063)</small>	135 - MAG-Schweißen mit Massivdrahtelektrode, manuell 141 - Wolfram-Inertgas-Schweißen 783 - Hubzündungs-Bolzenschweißen mit Keramikring oder Schutzgas	
Werkstoffgruppe	1.1, 1.2, 1.3 nach CEN ISO/TR 15608 und EN 1090-2, Tabelle 2 und 3 8.1 nach CEN ISO/TR 15608 und EN 1090-2, Tabelle 4	
Verantwortliche Schweißaufsichtsperson <small>(Titel, Vorname, Name, Qualifikation, Geburtsdatum)</small>	Dipl.-Ing. (FH) Gerald Neumüller, IWE	geb. am: 01.09.1974
Vertreter <small>(Titel, Vorname, Name, Qualifikation, Geburtsdatum)</small>	Kurt Scheuber, IWS	geb. am: 04.04.1955
Bestätigung	Auf Grundlage der Bestimmungen der oben genannten technischen Spezifikation wurden alle Anforderungen an das Schweißen erfüllt.	
Gültigkeitsbeginn	27.05.2015	
Gültigkeitsdauer	26.05.2016	
Bemerkungen	siehe Rückseite	

Ausstellungsort/-datum

Basel, 27.05.2015
N.N./WA



[Handwritten Signature]
Dr.-Ing. Harzenmoser
Vertreter des Leiters der
Prüfstelle

Zertifikatsnummer: SVS-EN1090-2.00019.2015.001

Bemerkungen:

Schweissaufsicht:

- 1) Herr Dipl.-Ing.(FH) Gerald Neumüller (IWE, *01.09.1974) ist SAP (extern) für EXC 3 und EXC 4 zugelassen.
- 2) Herr Kurt Scheuber (*04.04.1955) ist als interner Vertreter der SAP für EXC 1 und EXC 2 zugelassen.

Allgemeine Bestimmungen

1. Dieses Zertifikat ist solange gültig, wie sich die Bestimmungen der oben genannten technischen Spezifikationen selber oder die Herstellungsbedingungen der/den maßgebenden Betriebsstätte(n) nicht wesentlich verändert haben.
2. Dieses Zertifikat darf zu Werbungs- und anderen Zwecken nur im Ganzen vervielfältigt oder veröffentlicht werden. Der Text von Werbeschriften darf nicht im Widerspruch zu diesem Zertifikat stehen.
3. Treten Zweifel an der Eignung der Betriebsstätte(n) auf, sind jederzeit unangemeldete, für den Hersteller kostenpflichtige Betriebsbesichtigungen und Prüfungen in der/den Betriebsstätte(n) durch die Prüfstelle vorbehalten.
4. Dieses Zertifikat kann jederzeit mit sofortiger Wirkung entschädigungslos zurückgezogen, ergänzt oder geändert werden, wenn die Voraussetzungen, unter denen es erteilt worden ist, sich geändert haben, oder wenn die Bestimmungen dieses Zertifikates nicht eingehalten werden.
5. Folgende Änderungen sind der Prüfstelle anzuzeigen:
 - a) Neue Produktionsanlagen oder Veränderungen an wesentlichen Produktionsanlagen;
 - b) Wechsel der verantwortlichen Schweißaufsicht;
 - c) Einführung neuer Schweißprozesse, neuer Basiswerkstoffe und damit verbundener WPQRs (en: welding procedure qualification record, WPQR)
 - d) Neue wesentliche Produktionseinrichtungen.Die Prüfstelle wird in den angeführten Fällen eine ergänzende Prüfung veranlassen.
6. Mindestens zwei Monate vor Ablauf der Geltungsdauer ist bei der Prüfstelle erneut ein Antrag zu stellen, wenn die Qualifikation weiterhin bescheinigt werden soll.

Verteiler

1. Antragsteller
2. z.d.A.